

Tätigkeitsbericht 2013

Der Ausschuss traf sich zu sechs Beratungen im Kammergebäude in Dresden. Auch 2013 war ein Großteil der in den Beratungen zu entscheidenden Fälle durch Patientenbeschwerden ausgelöst. Wie in den Vorjahren waren dafür die Hauptgründe in einer erhöhten Anspruchshaltung der Patienten, den restriktiven Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit, dem hohen Arbeitsaufkommen und zum Teil mangelnder Bewältigungsstrategien der Ärzte zu sehen. So entwickelte sich mancher Disput zu einer konflikthafter Verbalauseinandersetzung, die die Einschaltung des Ausschusses zur Folge hatte. Die Bitte um eine Darstellung des Sachverhalts aus der Sicht des Kammermitgliedes resultiert aus dem Gebot des „rechtlichen Gehörs“. Es sei nochmals an dieser Stelle wiederholt, dass die Bitte um Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des Kammermitgliedes keinesfalls eine „Vorverurteilung“, wie manch Mitglied vermutet, darstellt. Die Sachverhaltsdarstellung ist notwendig, um die Arbeit der Kammer, hier Ausübung der Berufsaufsicht, zu unterstützen. In den meisten Fällen führt die sachliche Darstellung des Geschehens dazu, dass der Sachverhalt als berufsrechtlich völlig akzeptabel eingeschätzt werden kann. Diese Mitteilung an den Patienten führt häufig zu unsachlichen Schriftsätzen an die Kammer und deren Berufsrechtsausschuss („eine Krähe hackt der anderen ...“).

Manche Sachverhalte wurden an die Kreiskammern als Vermittlungsverfahren abgegeben. Außerordentlich bewährt hat sich die Telefonkonferenz zwischen der Rechtsabteilung mit dem Ausschussvorsitzenden, welche einmal wöchentlich stattfindet. Damit wird erreicht, dass der Ausschuss nur entscheidungsrelevante Sachverhalte diskutieren muss. Im Ausschuss wurden 305 Sachverhalte beraten. Aus diesen resultierten 11 Beschlussvorlagen zur Durchführung eines Rügeverfahrens. In weiteren 11 Fällen wurde die Schuld als nicht mehr „gering“ eingeschätzt, sodass es erforderlich wurde, dem Vorstand die Durchführung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu empfehlen. In der Regel folgte der Vorstand den Empfehlungen des Ausschusses. Die Beschlussempfehlungen wurden in den jeweiligen Vorstandssitzungen durch den Ausschussvorsitzenden eingebracht und erläutert.

Darüber hinaus vernetzte sich der Ausschuss mit weiteren Gremien der Sächsischen Landesärztekammer. So nimmt der Ausschussvorsitzende an den Beratungen der Fachkommission „Abgabe von Stellungnahmen zu approbationsrechtlichen Angelegenheiten“ gegenüber der Landesdirektion Sachsen teil. Weiterhin ist der Vorsitzende in der Fachkommission „Sucht und Drogen“ tätig und nimmt an Beratungsgesprächen mit einzelnen Kammermitgliedern teil, die wegen des Ordnungsverhaltens von Betäubungsmitteln beziehungsweise einer eigenen Abhängigkeitsproblematik auffällig geworden sind oder die von sich aus die Hilfe der Standesorganisation in Anspruch genommen haben.

Die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erfolgte sachverhaltsbezogen in kollegialer Weise.

Abschließend bleibt dem Berichtersteller den Mitgliedern des Ausschusses für ihr außerordentliches Engagement sowie der Rechtsabteilung für die Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen zu danken.

Dr. Andreas Prokop, Mittweida, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2013“)